

25. Januar 2026

## **«Ehepaar-Trumpfkarte»**

Zum Bundesgesetz über die *Individualbesteuerung* vom 8. März 2026

Die «Heiratsstrafe» ist seit 1984 ein Thema und auf Stufe Kantone wurde dies gelöst. Sogar der «Nein-Sager Kanton Schwyz» kennt das Teilsplittingmodel für Ehepaare. Das ist eine Art «Ehepaar-Trumpfkarte» in dem alle Einkünfte summiert und danach mit dem Faktor 1.9 geteilt werden. Das ergibt den (Steuer-) Satzbestimmenden Tarif für die gemeinsamen Einkünfte. Diese Lösung ist einfach und genial und wäre auch das Musterbeispiel für die Bundessteuer. Die Abzüge müssten beim Bund da und dort angepasst werden, damit eine gleichberechtigte Besteuerung gegenüber Unverheirateten entsteht.

Es gibt Frauen, die glauben, dass nur sie durch die «Heiratsstrafe» betroffen seien. Tatsächlich sind beide Ehepartner betroffen, man ist ja eine Wirtschaftsgemeinschaft.

Die Individualbesteuerung ist falsch. Sie hat den irrsinnigen Effekt, dass für die Ehefrauen neu zusätzlich 1'700'000 separate Steuerdatensätze erstellt und bei den kantonalen Steuerbehörden jährlich wiederkehrend veranlagt werden müssten. Ein solches Bürokratiemonster stört den Bund nicht, weil die Kantone es bezahlen müssten.

Statt 26 x in den Kantonen das Steuergesetz anzupassen, soll der Bund 1 x auf die Splittingmodel-Lösung mit einer «Ehepaar-Trumpfkarte» umstellen.

Heiratsstrafe abschaffen ja, Bürokratiemonster nein! Zurück zur Überarbeitung an den Bund!

Unsere weltberühmte Schweizer Pharmaindustrie dürfte gerne mal eine Lutschtablette erfinden mit der Wirkung, den gesunden Menschenverstand zu stärken. Der GMV fehlt an vielen Orten in der Bundesverwaltung und im Bundesparlament.

Darum stimme ich Nein zur Individualbesteuerung.

Fredy Prachoinig, Kantonsrat SVP, Schwyz